

17. StVV 129.03.2023  
TOP 10a-1 9/123



Holger Strebert  
Stadtverordnetenvorsteher

Reichelsheim, 28.02.2023

**Anfrage: Sachstand zum Kita-Neubau in Reichelsheim auf dem Areal  
des „Wäldchens“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Strebert,

die Fraktion der FW bittet um detaillierte und ausgiebige Erläuterung zum v.g. Sachverhalt unter Berücksichtigung der folgenden Fragen.

Insbesondere bitten wir dabei mit Blick auf die in der Informationsveranstaltung der „BI – rettet das Reichelsheimer Wäldchen“ unter Beteiligung von Vertretern des BUND vorgetragene Sachverhalte einzugehen, die sich aus der Auswertung des Bodengutachtens vom Februar 2018 und den umweltrelevanten Kriterien der forst-, natur- und artenschutzrechtlichen sowie ökologischen Belangen ergeben.

1. Werden die in der Informationsveranstaltung der „BI – rettet das Reichelsheimer Wäldchen“ am 10. Februar vorgebrachten Sachverhalte, primär zu den Auswertungen des Bodengutachtens und den umweltrechtlichen Prüfungs- und Genehmigungsfragen durch die zuständigen Behörden, innerhalb der Stadtverwaltung (Bauverwaltung/ Bürgermeisterin) und in Folge in den städtischen Gremien zur Prüfung der Standortfrage führen?
2. Sind die im Bodengutachten dokumentierten für eine Bebauung unzureichend stabilen Bodenverhältnisse, beruhend auf der weichen Bodenstruktur sowie verursacht durch die zu erwartenden Lockerungen des Bodens bei der Rodung und die sich daraus ergebenden besonders tiefgründigen Fundamentierungen in der Planung berücksichtigt und insbesondere deren Kosten in der Kostenschätzung ausweislich eingepreist?
3. Liegen Erkenntnisse zur Einstufung des „Wäldchens“ als Wald im Sinne des Waldgesetzes vor und in welchem Umfang (ha) sind im Fall der Rodung Waldausgleichsflächen erforderlich? Kosten?
4. Welche ökologischen, artenschutzrechtlichen und sonstigen naturschutzfachlichen Forderungen zum Eingriff / Ausgleich werden durch die Untere Naturschutz im Fall der Rodung aufgerufen?
5. Warum sind die v.g. kritischen Planungs- und Genehmigungsaspekte nicht bereits in den Jahren 2017 und 2018 im Vorfeld weiterer Planungen von der Stadtverwaltung geklärt worden und der StVV vor der Abstimmung zur Standortfrage offengelegt worden?

6. Wird die Stadt Reichelsheim den Rechtsweg beschreiten, wenn eine vom BUND in der o.g. Informationsveranstaltung angekündigte Klage zur Erhaltung des Wäldchens eingereicht wird?
7. Wem obliegt derzeit die Verkehrssicherungspflicht im Wäldchen?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'S. J.' followed by a flourish.